

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 4

Buchbesprechung: Buchbesprechung

Autor: Nobs, Ernst / Bühler, Jakob

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitslosenversicherung, und so auch brauchen wir das Entschuldigsgesetz trotz etwelchen Mängeln.

In diesem Zusammenhang sei hier schließlich noch eine Bemerkung angebracht zu dem Gutachten, welches das Bauernsekretariat im September dieses Jahres über die Erbpacht der nationalrätlichen Entschuldigungskommission vorgelegt hat. Trotzdem dieses Gutachten mancherlei wertvolle Aufschlüsse bringt, erhalten wir von ihm keineswegs eine abschließende und überzeugende Behandlung des Problems, das auch die Heimstättengesetzgebung so nahe angeht, daß diese notwendigerweise einbezogen werden muß. Der Brugger Gutachter ist aber der bedauerlichen Voreingenommenheit und Einseitigkeit verfallen, die Erbpacht sich nicht anders denn als *staatliches Bodenmonopol* vorstellen zu können. *Dabei ist die Erbpacht auf gemeinnütziger Grundlage und als bäuerliche Institution denkbar, ohne daß der Staat ein einziges dieser Heimwesen besitzen muß.* Die großartige Entfaltung des bäuerlichen Genossenschaftswesens in der Schweiz, eine der bedeutendsten kollektivwirtschaftlichen Entwicklungen dieses Landes, hätte die Wege gewiesen, die zu einer gemeinnützigen Lösung der Bodenfrage führen können. Die schweizerische Landwirtschaft, die demnächst die Jahrhundertfeier ihrer ersten Genossenschaften feiern kann, schreckt man gewiß nicht mehr lange mit Gespenstern, die keine sind.

BUCHBESPRECHUNGEN

Die öffentliche Kritik und ihre rechtlichen Beschränkungen.

Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der deutschschweizerischen Gemeinwesen im Mittelalter, von Dr. *Hans Leist* (Diss.), Verlag Paul Haupt, Bern (80 Seiten).

Die Aktualität dieser rechtsgeschichtlichen Arbeit bleibt angesichts der heutigen Bestrebungen nach Einschränkung der öffentlichen Kritik unbestritten. Der Verfasser schließt mit dem Bekenntnis: »*Wirklich große Männer anerkannten die öffentliche Kritik als die treibende Kraft zur Aufwärtsentwicklung des Gemeinwesens und gingen selber mit dem guten Beispiel voran ... Die öffentliche Kritik ist immer dagewesen. Sie wird nie verstummen.*«

Das also wäre das Ergebnis einer mit Gewissenhaftigkeit und größtem Fleiß durchgeführten Untersuchung über die Rolle der Kritik in der Eidgenossenschaft der Vor-Reformationszeit! Eine tröstliche Lehre für eine Gegenwart, in der neuerdings an-

gekündigte Ausnahmegesetze offenbar auch die öffentliche Kritik bedrohen. Der Verfasser stellt dar, wie das Recht auf freie Kritik in den Gemeinwesen des schweizerischen Mittelalters zu den Grundrechten des Volkes gehörte, das von diesem Rechte einen sehr weitgehenden Gebrauch machte. Erst in dem Maße, wie die Vorherrschaft bestimmter Klassen und Gruppen sich der Demokratie gegenüber durchsetzte, erlitt auch das Recht der freien Kritik die schwerste Beeinträchtigung. Diese Rechtsentwicklung zur Rechtlosigkeit belegt der Verfasser in reizvoller Weise durch eine große Zahl bestimmter Vorkommnisse, Tatsachen, Urteile. Wir vernehmen auch, wie um die Zeit des Stanser Verkommnisses die Länder dem Begehren der Städte auf Einschränkung der öffentlichen Kritik entgegengetreten. Wer heute an der öffentlichen Aussprache Anteil hat um die Rechte der Kritik, sei es nun im Ratssaal, in der Volksversammlung oder in der Presse, wird den Feststellungen dieser wertvollen rechtsgeschichtlichen Unter-

suchung ein illustratives Tatsachenmaterial entnehmen können. Die Schrift verdient die Beachtung aller demokratisch gesinnten Schweizerbürger — noch mehr sollten sie jene Politiker, Parlamentarier und Publizisten beachten, die darauf aus sind, der öffentlichen Meinung einen Maulkratten verbinden zu wollen. Dabei hat sich im Verlaufe der Jahrhunderte volkpsychologisch bei weitem nicht so viel verändert, als jene behaupten, welche wegen des sprichwörtlichen Undanks der Demokratie ihre Zuflucht zu autokratischen Formen des Regierens nehmen möchten.

Ernst Nobs.

Zwei Deutsche,

von C. Redo, Eichenverlag, Arbon. Die 30 Seiten umfassende Broschüre stellt Goethe und Hitler einander gegenüber und will die Frage entscheiden, wer von den beiden das wahre Deutschtum vertrete. Er kommt zum Schluß, daß heute schon Goethe in Deutschland den schändlichsten Anklagen (Mord an Schiller!) ausgesetzt, bereits aus den Schulbüchern ausgeschaltet sei und morgen zwangsläufig im Dritten Reich verfeimt werden müsse. Die Schrift, die sich auf Zitate stützt liest sich wie das vorzügliche Plädoyer eines Anwaltes, der eine unmögliche Sache vertritt. Denn alles, was er von Goethe zitiert und über ihn aussagt, beweist nichts für Goethes Deutschtum, aber alles für sein Europäer- und Menschentum. Deutsch ist vielleicht nur eines an ihm, daß er — dem Deutschtum so furchtbar verneinend gegenübersteht. »Ich möchte daher das Säkulum sich selbst überlassen und mich ins Heilige zurückziehen.« Dieses Goethe-Zitat steht in dem Heft und gleich darauf folgt in Fettschrift als Titel: »Die Politik ist das Schicksal«, das Wort, das Napoleon Goethe entgegenstellte. Goethe aber zieht sich ins »Heilige« zurück, und hier liegt die erschütternde Antwort auf die entscheidende Frage: Wie kann eine Nation, die einen Goethe hervorbrachte, ein Jahrhundert später ein Drittes Reich hervorbringen, auf einen Hitler hereinfallen? *Die Besten ziehen sich ins Heilige zurück und kümmern sich nicht um die schicksalbestimmenden Kräfte.* Wir müssen endlich, einem

Mehring zum Trotz, hinter dem genialen Könner Goethe auch die Aufgabe erkennen, die ihm in einer Epoche des innersten Aufbruches des menschlichen Geistes zugestanden wäre, und wie sehr seine Leistung nur dazu führte, die bürgerliche Mentalität zu fördern und die Welle der wahrhaft sozialen Forderungen der Epoche abzdämmen. Das bedeutet keine Herabsetzung Goethes, aber eine Feststellung seiner Wirkung. Wäre ein Goethe ein revolutionärer Schriftsteller gewesen und kein Olympier, so wäre die deutsche Republik seit 1848 verwirklicht. — Für sich Weltbürger sein, ist ein Vergnügen, aber die erlösende Aufgabe ist, sein eigenes Volk zum Weltbürgertum emporzureißen.

Das alles sagt nichts gegen die Argumentation von C. Redo, aber sein Credo ist das einer freisinnig-bürgerlichen Schulmentalität.

Jakob Bühner.

Ferdinand Kugler:

»Das Geheimnis des Reichstagsbrandes«.

Van Munsters' Verlag, Amsterdam. Als journalistischer Vertreter der Schweizerischen Depeschagentur hat Genosse Ferdinand Kugler in Basel seinerzeit — es war im Herbst 1933 — dem Reichstagsbrandprozeß vor dem Deutschen Reichsgericht in Leipzig beigewohnt. Auf Grund seiner persönlichen Wahrnehmungen und Feststellungen hat er unter dem oben angeführten Titel vor einiger Zeit ein 239 Druckseiten umfassendes Buch herausgegeben. In dem Werk finden wir das gesamte Tatsachenmaterial über dieses beispiellose nationalsozialistische Verbrechen chronologisch zusammengestellt. Er betont im Vorwort ausdrücklich, nichts niedergeschrieben zu haben, was er nicht selbst hörte oder sah. Sein streng objektiver Bericht werde heute ebenso wie später interessieren und das Urteil über den Reichstagsbrand sowohl als den späteren Prozeß gegen van der Lubbe, Dimitrow usw. erleichtern. Mit Recht betont Genosse Kugler auch im Vorwort: »Darum wird dieser Prozeß so lange dauern, als die Folgen der ungeklärten Tat sich auswirken werden. Unsere Phantasie wie

unser Gewissen werden nicht ruhen, solange wir die Täter nicht kennen. Unschuldige sind angeklagt worden.« Das Buch sei all denen, die eine urkundenmäßige Darstellung der nationalsozialistischen Schandtaten zur Verfügung haben wollen, namentlich aber Bibliotheken zur Anschaffung nachdrücklich empfohlen.

Ein Felix-Fechenbach-Buch.

Am 7. August 1933 wurde Felix Fechenbach im Düster des westfälischen Waldes »auf der Flucht erschossen«. Sein Name steht mit in der vordersten Reihe derer, die als Märtyrer der deutschen Arbeiterschaft den Landsknechten Hitlers zum Opfer gefallen sind. Hier ersteht ihm sein literarisches Denkmal. Fechenbachs Name wurde bekannt durch seine Wirksamkeit als Sekretär Kurt Eisners in der Münchener Revolutionszeit. Schon damals richtete sich die ganze Wut der deutschen Reaktion gegen den Mann, der entscheidenden Anteil an der Erhebung Süddeutschlands und damit an der Beendigung des Völkermords hatte. Nach der Ermordung Eisners machte ihm die Klassenjustiz den Prozeß und warf ihn ins Zuchthaus. In zwei Büchern,

einer politisch wie historisch gleich bedeutsamen Biographie Kurt Eisners, und in seinem erschütternden Zuchthausbuch »Im Haus der Freudlosen« hat Felix Fechenbach die Erlebnisse jener Jahre festgehalten. Beide Bücher, in Deutschland verbrannt und verboten, werden in dem vorliegenden Band der proletarischen Öffentlichkeit neu zugänglich gemacht. Daneben aber finden wir aus der reichen und vielseitigen schriftstellerischen Tätigkeit Fechenbachs hier das Wesentlichste vereint. Diese drei Teile des Gedenkbuches werden umrahmt von einer Darstellung über das Leben und Wirken Felix Fechenbachs selbst. Vor allem aber gibt das Werk eine durch Dokumente in Wort und Bild gestützte umfassende Darstellung vom Ende dieses proletarischen Kämpfers.

So sollte das Felix-Fechenbach-Buch, das vom Verlag mit zahlreichen Illustrationen versehen wurde, und dessen Preis beim Umfange von 440 Seiten und dem geschmackvollen Leineneinband billig zu nennen ist, in keiner Arbeiterbibliothek fehlen. Es ist ein Stück Geschichte der Revolution und Gegenrevolution. (Verlag der Genossenschaftsdruckerei, Arbon. Preis in Leinen Fr. 6.—.)